

INTER Lebensversicherung AG

LEI: 529900406B6J1RWLZG45

OFFENLEGUNG VON PRODUKTINFORMATIONEN ALS FINANZMARKTTEILNEHMER



Gemäß Artikel 10 der EU-Verordnung 2019/2088

Zusammenfassung

Mit der INTER MeinLeben Privatrente (IML Privatrente) kann der Kunde nach individueller Gewichtung sowohl in den Deckungsstock der INTER Lebensversicherung AG als auch in eine Palette von Fonds investieren.

Der nachfolgende Text bezieht sich nur auf den Deckungsstock der INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben).

Informationen über die Fonds werden direkt vom Fondsanbieter zur Verfügung gestellt. Diese sind auf der INTER- Homepage abrufbar: <https://www.inter.de/vorsorge-vermoegen/basisinformationsblaetter/>

Die INTER Leben verpflichtet sich zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Vorrangig wird dies durch den Ausschluss festgelegter Kriterien für Emittenten der öffentlichen Hand und durch normbasierte und sektorbasierte Ausschlusskriterien für Investitionen in Zinsanlagen erreicht. Anlagen auf Länderebene werden dann als nicht nachhaltig betrachtet, wenn bestimmte Mindestkriterien mit Bezug auf den Corruption Perceptions Index von Transparency International, mit Bezug zur Länderliste der Financial Action Task Force (FATF) oder ein vorgegebenes Nachhaltigkeitsrating der Ratingagentur ISS ESG nicht erreicht werden. Bei Investitionen in Alternative Anlagen wurden Ausschlusskriterien für Fondsmanager definiert.

Jährlich erfolgt – in Zusammenarbeit mit dem Datenanbieter ISS ESG – eine Überprüfung der Bestände auf Verstöße gegen die festgelegten Nachhaltigkeitskriterien. Sofern sich hier Feststellungen ergeben, so werden diese im internen Anlageausschuss diskutiert und eine Entscheidung im Hinblick auf eine möglichen Deinvestition getroffen.

Die INTER Leben bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und strebt keine nachhaltigen Investitionsziele an. Auf Basis der Anlagepolitik werden keine Kapitalanlagen gehalten, welche eine Stimmrechtsausübung erlauben. Ebenso wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Der Deckungsstock der INTER Leben enthält einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen.

Die INTER Leben hat für die Messung Ihrer ökologischen und sozialen Merkmale Ausschlusskriterien als Indikator festgelegt. Diese werden jährlich in einem Screening über den Gesamtbestand und bei jeder Neuanlage überprüft.

Die INTER Leben bekennt sich klar zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs) und orientiert sich an der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Anwendung umfangreicher Ausschlusskriterien sowie die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess dienen als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung. Durch die zusätzliche Orientierung an international anerkannten Normen entsteht so ein umfangreicher Ansatz, der stetig angepasst und weiterentwickelt wird.

Tiefere Erläuterungen erfolgen nachstehend im Abschnitt Anlagestrategie.

Anlagestrategie

An oberster Stelle steht der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle). Dieser wird in §124 Abs. 1 VAG konkretisiert. Die wesentlichen Anforderungen lauten:

- Es dürfen nur solche Kapitalanlagen getätigt werden, deren Risiken das Unternehmen identifizieren und bewerten kann und für die ausreichend Solvenzkapital bereitgestellt werden kann.
- Auf Portfolioebene ist sicherzustellen, dass die Anlagegrundsätze Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Qualität eingehalten werden.
- Bei Interessenkonflikten hat das Interesse der Versicherungsnehmer Vorrang.
- Das Portfolio ist ausreichend zu diversifizieren, d.h. durch eine breite Streuung der Kapitalanlagen über verschiedene Anlageklassen und Vermögenswerte sind übermäßig Konzentrationsrisiken zu vermeiden.

Die ESG-Anlagestrategie des Deckungsstocks der INTER Leben basiert auf den folgenden Elementen:

- Negativ Screening
- Due-Diligence-Prozess bei Alternativen Anlagen
- Positiv Screening für Emissionen einer nachhaltigen Anleihe

Neuinvestitionen müssen gemäß der ESG-Anlagestrategie investiert werden. Bestehende Verstöße durch Kapitalanlagen, welche vor Inkrafttreten der Strategie erworben wurden, sind niedrig. Mit steigender Datenqualität durch unseren Datenanbieter ISS ESG streben wir eine kontinuierliche Verbesserung unserer Auswertungen an.

Nachhaltigkeitsindikatoren – Zinsanlagen

Auf Länderebene wurden Mindestanforderungen festgelegt, die erfüllt sein müssen, bevor ein Land in die Länderliste aufgenommen wird. Diese nehmen Bezug auf den Corruption Perceptions Index von Transparency International, die Länderliste der Financial Action Task Force (FATF) und das jeweilige Nachhaltigkeitsrating der Ratingagentur ISS ESG.

Dabei wurden Ausschlusskriterien festgelegt, die nach Emittenten der öffentlichen Hand (supranationale Anleihen, Staatsanleihen, Anleihen von RGLA) einerseits und nach Emittenten von Unternehmensanleihen mit öffentlicher Garantie, Anleihen öffentlicher Unternehmen und Covered Bonds differenzieren.

Innerhalb der Emittenten der öffentlichen Hand sind demnach vorhandene autoritäre Regime, Biodiversität, Kinderarbeit, Klimaschutz, Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit, Rede- und Pressefreiheit, Globaler Friedensindex, Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrechtsverletzungen, Militärbudget und Walfang ausgeschlossen.

Für Investitionen in Zinsanlagen von Unternehmen bestehen folgende normbasierte Ausschlusskriterien, bei denen das Unternehmen Berichten zufolge zu signifikant oder kritischen negativen Auswirkungen beiträgt oder diese verursacht: Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrechtsverletzungen, kontroverses Umweltverhalten und kontroverse Wirtschaftspraktiken.

Zusätzlich bestehen für Investitionen in Zinsanlagen von Unternehmen sektorbasierte Ausschlusskriterien mit einer Umsatzschwelle von mehr als 10% wie folgt:

Alkohol, zivile Schusswaffen, kontroverse Waffen, fossile Brennstoffe – Öl und Kohle (jeweils Förderung und Produktion, Reservehaltung, Energieerzeugung), Glücksspiel, militärische Ausrüstung und Dienstleistung, Atomkraft, Pornografie und Tabak.

Die Prüfung der Ausschlusskriterien erfolgt durch die externe Ratingagentur ISS ESG. Sollte ein Emittent durch diese nicht abgedeckt sein, ist eine Investition nur möglich, wenn offensichtliche Kontroversen durch eine interne Prüfung ausgeschlossen werden können. Für passive Verstöße gegen die Ausschlusskriterien gilt ein Bestandsschutz. Unter passiven Verstößen sind Investitionen zu verstehen, welche den Ausschlusskriterien widersprechen, da die Investition bereits vor Einführung dieser bestand. Solche Investitionen dürfen bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Auf Emissionsebene wurden "thematisch nachhaltige Investitionen" definiert. Diese stellen nachhaltige Anleihen im Sinne der international anerkannten Marktstandards der International Capital Market Association (ICMA) dar. Hierunter fallen Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds. Dabei bedarf es einer Prüfung durch eine externe Partei (Second Party Opinion). Die Investition in eine nachhaltige Anleihe ist an dieser Stelle trotz etwaiger Verstöße des Emittenten im Sinne eines Transformations- und/oder Verbesserungsprozesses möglich.

Nachhaltigkeitsindikatoren – Alternative Anlagen

Für Fondsmanager wurden Ausschlusskriterien festgelegt. So ist eine Fondsinvestition nicht möglich, wenn der Fondsmanager über keine Nachhaltigkeitsstrategie bzw. -leitlinie verfügt oder kein Unterzeichner der UN-PRI ist.

Auf Ebene des Investmentobjektes wurden "thematisch nachhaltige Investitionen" definiert. Diese stellen Fondsinvestitionen dar, die sich als Art. 8 oder Art. 9 im Sinne der Offenlegungsverordnung klassifizieren.

INTER Lebensversicherung AG

OFFENLEGUNG VON PRODUKTINFORMATIONEN FÜR FINANZPRODUKTE, MIT DENEN ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE BEWORBEN WERDEN

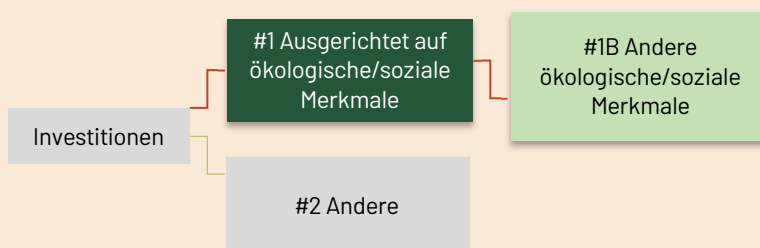


Das Ausschlusskriterium „Unterzeichner der UN-PRI“ kann nur dann vernachlässigt werden, sofern sich das Investmentobjekt als „thematisch nachhaltige Investition“ klassifiziert.

Für passive Verstöße gilt ein Bestandsschutz. Unter passiven Verstößen sind Investitionen zu verstehen, welche den Ausschlusskriterien widersprechen, da die Investition bereits vor Einführung dieser bestand. Solche Investitionen dürfen bis zum Ablauf gehalten werden. Bei bestehenden Investments sind Nachzeichnungen weiterhin möglich.

Aufteilung der Investitionen

Der Deckungsstock der INTER Leben investiert bei Neuanlagen anhand der intern festgelegten Nachhaltigkeitskriterien. Diese umfassen jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.



#1 Ausgerichtet auf E/S-Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf E/S-Merkmale** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** deckt Investitionen ab, die sich an ökologischen oder sozialen Merkmalen orientieren, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1):

Die Berücksichtigung von sozialen (z.B. durch Ausschluss von Investitionen in Staaten mit eingeschränkter Presse- und Redefreiheit) und ökologischen Merkmalen (u.a. durch einen Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit kontroverser Umweltverhalten) erfolgt bereits bei dem überwiegenden Teil der Kapitalanlagen als direkte Risikopositionen im Deckungsstock der INTER Leben.

Unter #2 Sonstiges fallen andere Investitionen bzw. Anlagen, von denen nicht erwartet wird, dass sie ökologische und/oder soziale Merkmale fördern oder auch Kassenbestände und andere Bilanzposten, wie zum Beispiel Vermögenswerte ohne Datenverfügbarkeit.

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen wird ein Mindestmaß an Umwelt- und Sozialabsicherungen auf der Grundlage des anwendbaren Negativ-Screenings überprüft.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Deckungsstock der INTER Leben konzentriert sich bei der Neuanlage auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der geförderten ökologischen und sozialen Eigenschaften zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, um ihre anhaltende Relevanz in Bezug auf die Zielanlagen des Deckungsstocks der INTER Leben sicherzustellen.

Aktuell nutzt die INTER Leben ihre beschlossenen Ausschlusskriterien sowie thematisch nachhaltige Investitionen als Nachhaltigkeitsindikatoren.

Für das Screening unserer Ausschlusskriterien bei Zinsanlagen nutzt die INTER Leben den Datenanbieter ISS ESG. Die Datenvalidierung erfolgt anhand einer Stichprobe. Über ISS ESG werden neben den Verstößen auch ausführliche Berichte pro Emittenten zur Verfügung gestellt. Diese überprüft die INTER Leben für die 10 größten Emittenten auf Plausibilität und gleicht sie mit

INTER Lebensversicherung AG

OFFENLEGUNG VON PRODUKTINFORMATIONEN FÜR FINANZPRODUKTE, MIT DENEN ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE BEWORBEN WERDEN



nachrichtlichen Veröffentlichungen ab. Zusätzlich erfolgt über alle Emittenten eine Veränderungsanalyse. Die Unterzeichnungen des UN-PRIs bei Alternativen Anlagen wird jährlich gegen das öffentlich zugängliche Verzeichnis des UN-PRI gehalten.

Ergeben sich bei den regelmäßigen Screenings des Kapitalanlagebestands der INTER Leben für eine Anlage nachhaltigkeitsbezogene Feststellungen, werden diese im internen Anlageausschuss diskutiert. Über die weitere Vorgehensweise bis hin zur Desinvestition entscheidet der Ausschuss unter Berücksichtigung aller für die Kapitalanlage relevanter Faktoren.

Methoden

Sofern entsprechende Daten zur Verfügung stehen, misst die INTER Leben ihre Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale mittels des Anteils von Verstößen gegen die festgelegten Ausschlusskriterien bei der Kapitalanlage sowie des jeweiligen Nachhaltigkeitsratings bei Staaten der Ratingagentur ISS ESG.

Hierzu wird in erster Linie ein Screening in Bezug auf die bestehenden Ausschlusskriterien bzw. Mindestanforderungen durchgeführt.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Ausschlusskriterien der Zinsanlagen werden mit Hilfe des Datenanbieter ISS ESG für jede Neuanlage überprüft. Jährlich erfolgt ein Screening über den Gesamtbestand.

Die Abdeckung der Emittenten der Zinsanlagen ist bei ISS ESG aktuell noch nicht zu 100% gegeben. Dies bewirkt im Screening eine Datenlücke, welche durch Ausweitung der Datenverfügbarkeit in den nächsten Jahren voraussichtlich schrumpfen wird. Schätzungen für bestehende Datenlücken werden nicht vorgenommen.

Für das Screening unserer Ausschlusskriterien bei Zinsanlagen nutzt die INTER Leben den Datenanbieter ISS ESG. Die Datenvalidierung erfolgt anhand einer Stichprobe. Über ISS ESG werden neben den Verstößen auch ausführliche Berichte pro Emittenten zur Verfügung gestellt. Diese überprüft die INTER Leben für die 10 größten Emittenten auf Plausibilität und gleicht sie mit nachrichtlichen Veröffentlichungen ab. Zusätzlich erfolgt über alle Emittenten eine Veränderungsanalyse.

Die Unterzeichnungen des UN-PRIs bei Alternativen Anlagen wird jährlich gegen das öffentlich zugängliche Verzeichnis des UN-PRI gehalten.

Bei Alternativen Anlagen erfolgt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und -risiken bei der Investitionsentscheidung, indem grundsätzlich der Nachweis einer geeigneten Nachhaltigkeitsstrategie sowie eines regelmäßigen ESG-Reportings von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gefordert wird.

Darüber hinaus wird verstärkt auf die Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investments (UN-PRI) durch die entsprechende Kapitalverwaltungsgesellschaft geachtet.

Die Datenverfügbarkeit über die beschlossenen Ausschlusskriterien ist bei 100%.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Das Universum des Datenanbieters ISS ESG deckt nicht das gesamte Zinsanlagen-Portfolio der INTER Leben ab.

Die sich stetig verbessernde Datenqualität und die zunehmend bessere Abdeckung bewirkt, dass diese Beschränkungen keinen Einfluss darauf haben, wie die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Der Abdeckungsgrad für das Screening der Ausschlusskriterien betrug bei der INTER Leben per 31.12.2024 91% aller Kapitalanlagen. Damit konnten lediglich 9% als Datenlücke nicht ausgewertet werden. Diese bereits jetzt sehr hohe Abdeckung wird in den nächsten Jahren weiterhin geringer werden.

Sorgfaltspflicht

Der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wird durch standardisierte Prozesse inkl. Einhaltung der internen Kontrollsysteme und Schaffung der notwendigen Transparenz nachgekommen. Standardisierte Prozesse wie zum Beispiel das jährliche Screening der Ausschlusskriterien des gesamten Bestandes sowie die umfangreiche Prüfung für neue Investitionen erfolgen anhand einer Checkliste und werden im Vieraugenprinzip geprüft.

Für das Screening unserer Ausschlusskriterien bei Zinsanlagen nutzt die INTER Leben den Datenanbieter ISS ESG. Die

INTER Lebensversicherung AG

OFFENLEGUNG VON PRODUKTINFORMATIONEN FÜR FINANZPRODUKTE, MIT DENEN ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE BEWORBEN WERDEN



Datenvalidierung erfolgt anhand einer Stichprobe. Über ISS ESG werden neben den Verstößen auch ausführliche Berichte pro Emittenten zur Verfügung gestellt. Diese überprüft die INTER Leben für die 10 größten Emittenten auf Plausibilität und gleicht sie mit nachrichtlichen Veröffentlichungen ab. Zusätzlich erfolgt über alle Emittenten eine Veränderungsanalyse.

Die Unterzeichnungen des UN-PRI bei Alternativen Anlagen wird jährlich gegen das öffentlich zugängliche Verzeichnis des UN-PRI gehalten.

Nachhaltigkeitsbezogene Feststellungen, werden im internen Anlageausschuss, dem höchsten Allokationsgremium der Kapitalanlage, diskutiert und ggf. Desinvestitionen beschlossen.

Mitwirkungspolitik

Auf Basis der Anlagepolitik werden keine Kapitalanlagen gehalten, welche eine Stimmrechtsausübung erlauben.

Bestimmter Referenzwert

Für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

Historischer Vergleich

Im historischen Vergleich fanden keine Änderungen innerhalb der Anlagestrategie der INTER Leben statt.

Das Screening des Kapitalanlagenbestandes in Bezug auf die in der Anlagestrategie festgelegten Ausschlusskriterien der INTER Leben hat sich im Vergleich zum Vorjahr per 31.12.2023 geringfügig auf 91% erhöht. Es ist davon auszugehen, dass die Abdeckung in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen wird. In Bezug auf Alternative Anlagen wurden keine neuen Fonds beziehungsweise Dachfonds gezeichnet, die gegen die Anlagenstrategie verstoßen.

Auch in Bezug auf die methodische Vorgehensweise sowie die verwendeten Datenquellen wurden keine Änderungen vorgenommen.

Stand: 07.07.2025

Versionsbeschreibung:

Version 03.1

Änderungshistorie

Änderungsdatum	Versionierung	Art der Änderung	Grund der Änderung
19.12.2025	V3.1	redaktionell	Änderungshistorie angepasst, Datenstand 07.07.2025
08.12.2025	V3	redaktionell	Datenstand 07.07.2025 neu eingestellt, Hinweis „Erst-Offenlegung“ gestrichen
07.07.2025	V3	inhaltlich	Umsatzschwellen Zinsanlagen, historischer Vergleich Anlagestrategie
22.01.2025	V2	redaktionell	Datenstand Erstveröffentlichung